

Vortrag am 26.09.2007
beim Fellowship-Treffen der FSFE

Lizenzen Freier Software

Dr. jur. Michael Stehmann

rechtsanwalt-stehmann.de

Übersicht

- Wozu Lizenzen?
- Was ist Freie Software?
- Welche Lizenzen gibt es?

- Beispiel: BSD-Lizenzen

Wozu Lizenzen?

Software ist vom Urheberrecht geschützt.

Der Anwender braucht Rechtssicherheit.

Der Entwickler will seine Software schützen.

Die Lizenz ist ein Vertrag.

Wozu Lizenzen? - Urheberrecht 1

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Teil 1 Urheberrecht

Abschnitt 2 Das Werk

§ 2 Geschützte Werke

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computer-programme; ...

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

Abschnitt 8 Besondere Bestimmungen für Computerprogramme

§ 69a Gegenstand des Schutzes

§ 69b Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen

§ 69c Zustimmungsbedürftige Handlungen

§ 69d Ausnahmen von den zustimmungsbedürftigen Handlungen

§ 69e Dekompilierung

§ 69f Rechtsverletzungen

§ 69g Anwendung sonstiger Rechtsvorschriften, Vertragsrecht

Wozu Lizenzen? - Urheberrecht 2

§ 69a Gegenstand des Schutzes

- (1) Computerprogramme im Sinne dieses Gesetzes sind Programme in jeder Gestalt, einschließlich des Entwurfsmaterials.
- (2) Der gewährte Schutz gilt für alle Ausdrucksformen eines Computerprogramms. Ideen und Grundsätze, die einem Element eines Computerprogramms zugrunde liegen, einschließlich der den Schnittstellen zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze, sind nicht geschützt.
- (3) Computerprogramme werden geschützt, wenn sie individuelle Werke in dem Sinne darstellen, dass sie das Ergebnis der eigenen geistigen Schöpfung ihres Urhebers sind. Zur Bestimmung ihrer Schutzfähigkeit sind keine anderen Kriterien, insbesondere nicht qualitative oder ästhetische, anzuwenden.
- (4) Auf Computerprogramme finden die für Sprachwerke geltenden Bestimmungen Anwendung, soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Vorschriften der §§ 95a bis 95d finden auf Computerprogramme keine Anwendung

Wozu Lizenzen? - Interessen

Der Anwender braucht Rechtssicherheit.

- * Lizenz (v. lat.: licere = erlaubt sein; PPA: licens = frei) ist die Erlaubnis, Dinge zu tun, die ohne diese verboten sind.
- * Ein Nutzungsrecht an einem durch das Urheberrecht geschützten Computerprogramm kann nur mit Zustimmung des Urhebers übertragen werden (§ 34 Abs. 1 UrhG).

§ 34 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Ein Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung des Urhebers übertragen werden. ...

Der Entwickler will seine Software schützen.

- * copyleft

Wozu Lizenzen? - Lizenzvertrag 1

Urhebergesetz

§ 32 Angemessene Vergütung

(1) Der Urheber hat für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, gilt die angemessene Vergütung als vereinbart. Soweit die vereinbarte Vergütung nicht angemessen ist, kann der Urheber von seinem Vertragspartner die Einwilligung in die Änderung des Vertrages verlangen, durch die dem Urheber die angemessene Vergütung gewährt wird.

...

(3) Auf eine Vereinbarung, die zum Nachteil des Urhebers von den Absätzen 1 und 2 abweicht, kann der Vertragspartner sich nicht berufen. Die in Satz 1 bezeichneten Vorschriften finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden. Der Urheber kann aber unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann einräumen.

So genannte GPL-Klausel

Wozu Lizenzen? - Lizenzvertrag 2

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 130 Wirksamwerden der Willenserklärung gegenüber Abwesenden

(1) Eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht. Sie wird nicht wirksam, wenn dem anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

§ 151 Annahme ohne Erklärung gegenüber dem Antragenden

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags zustande, ohne dass die Annahme dem Antragenden gegenüber erklärt zu werden braucht, wenn eine solche Erklärung nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat. Der Zeitpunkt, in welchem der Antrag erlischt, bestimmt sich nach dem aus dem Antrag oder den Umständen zu entnehmenden Willen des Antragenden.

Was ist freie Software? - Übersicht

- Die FSF Kriterien
- Die OSI Definition
- Die Debian Free Software Guidelines

Was ist Freie Software?

Geld spielt keine Rolle!

„Viele Leute glauben, dass es im Sinne des GNU-Projektes wäre, dass man kein Geld für den Vertrieb von Kopien von Software verlangen dürfe, oder dass man so wenig wie möglich verlangen solle -- gerade genug, um die Kosten zu decken.

Tatsächlich aber ermutigen wir Leute, die Freie Software weiterverbreiten, sogar, so viel Geld zu verlangen wie sie wollen bzw. können.

Freie Programme werden manchmal kostenlos weitergegeben, und manchmal für einen beachtlichen Preis vertrieben. Oftmals steht das selbe Programm auf beide Arten von unterschiedlichen Anbietern zur Verfügung. Das Programm ist frei, unabhängig vom Preis, weil Anwender Freiheiten bei seiner Verwendung haben.“

Quelle:

Richard Stallman, Freie Software verkaufen, Übersetzung 2006 von Andreas K. Foerster

<http://www.gnu.org/philosophy/selling.de.html>

Was ist Freie Software? - FSF 0

Was ist die FSF?

Die Free Software Foundation (FSF) wurde 1985 von Richard Stallman zu dem Zweck gegründet, freie Software zu fördern.

Sie ist eine gemeinnützige Organisation.

Sie hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts (MA), USA.

Sie ist die Schwesterorganisation der FSFE.

Was ist Freie Software? - FSF 1

4 Freiheiten: „use, study, share, improve“

- * Die Freiheit, das Programm für jeden Zweck zu benutzen (Freiheit 0).
- * Die Freiheit, zu verstehen, wie das Programm funktioniert und wie man es für seine Ansprüche anpassen kann (Freiheit 1). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.
- * Die Freiheit, Kopien weiterzuverbreiten, so dass man seinem Nächsten weiterhelfen kann (Freiheit 2).
- * Die Freiheit, das Programm zu verbessern und die Verbesserungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, damit die ganze Gemeinschaft davon profitieren kann (Freiheit 3). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.

Quelle: s. übernächste Folie

Was ist Freie Software? - FSF 2

„Ein Programm ist Freie Software, wenn die Benutzer alle diese Freiheiten haben. Somit sollte man die Freiheit haben, Kopien weiterzuverbreiten, entweder mit oder ohne Veränderungen, gratis oder gegen Erhebung einer Gebühr für die Verbreitung, an jeden und überall. Frei zu sein in diesen Dingen bedeutet (abgesehen von anderen Punkten), dass man nicht nach Erlaubnis fragen oder für eine Erlaubnis bezahlen muss.

Man sollte ebenso die Freiheit haben, Veränderungen zu machen und diese privat - bei der eigenen Arbeit oder beim Spiel - zu verwenden, sogar ohne zu erwähnen, dass es diese Änderungen gibt. Wenn man seine Veränderungen veröffentlicht, sollte nicht verlangt werden, jemand bestimmten oder auf eine bestimmte Art zu informieren.“

Quelle: s. nächste Folie

Was ist Freie Software? - FSF 3

„Die Freiheit, ein Programm zu benutzen heißt, dass jede Person oder Organisation das Programm auf jeder Art von Computersystem für jede Tätigkeit benutzen kann, ohne das verlangt werden kann, sich deshalb mit dem Entwickler oder irgendeiner bestimmten Stelle in Verbindung zu setzen.

Die Freiheit, Kopien zu verteilen, muss sowohl für binäre, also ausführbare Formen des Programms, als auch für den Quellcode gelten, sowohl für veränderte wie für unveränderte Versionen. Es ist in Ordnung, wenn es keine Möglichkeit gibt, binäre oder ausführbare Formen herzustellen (da manche Sprachen diese Möglichkeit nicht bieten). Aber man muss die Freiheit haben, Programme in dieser Form zu verteilen, wenn man eine Möglichkeit gefunden hat, sie herzustellen.“

Quelle: Die Definition Freier Software

<http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html>

Was ist Freie Software? - OSI 0

Was ist die OSI?

Die Open Source Initiative (OSI) ist eine weitere Organisation, die sich der Förderung von Open-Source-Software widmet.

Die Gründung erfolgte im Februar 1998 durch Jon „Maddog“ Hall, Larry Augustin, Eric S. Raymond, Bruce Perens und andere.

Bruce Perens verließ später die OSI wieder, weil er die Opposition zur Free Software Foundation als schädlich empfand.

Der Begriff „Open Source“ wurde eingeführt, weil manche an freier Software Beteiligte das „unangenehme“ Thema Freiheit vermeiden wollten und nur von den angeblichen praktischen Eigenheiten reden wollten.

Der Begriff „Open Source“ ist mißverständlich.

Was ist Freie Software? - OSI 1

Definition quelloffener Software nach OSI:

1. Freie Weitergabe
2. Quellcode
3. Abgeleitete Software
4. Unversehrtheit des Quellcodes des Autors
5. Keine Diskriminierung von Personen oder Gruppen
6. Keine Einschränkungen bezüglich des Einsatzfeldes
7. Weitergabe der Lizenz
8. Die Lizenz darf nicht auf ein bestimmtes Produktpaket beschränkt sein
9. Die Lizenz darf die Weitergabe zusammen mit anderer Software nicht einschränken
10. Die Lizenz muss technologie-neutral sein

Quellen: Original (englisch): <http://www.opensource.org/docs/osd>
deutsche Übersetzung von Frank Ronneburg (1.-9.):
<http://debiananwenderhandbuch.de/freiesoftware.html#osid>

Was ist Freie Software? - OSI 2

Die „Open Source“-Definition der OSI (1.-9.) stammt von Bruce Perens, einem ehemaligen Projektleiter von Debian.

Perens entfernte alle debian-spezifischen Referenzen aus den Debian Free Software Guidelines (DFSG), tauschte „Free Software“ gegen „Open Source Software“ aus und änderte den Namen.

Was ist Freie Software? - OSI 3

Das OSI-Zertifikat für Lizenzen:

Die OSI ist Inhaberin eines Certification Mark (eine Art Gütesiegel) auf den Begriff „Open Source“.

Damit zertifiziert sie Lizenzen, die dann den Titel „Open Source“ tragen dürfen.

Was ist Freie Software? - DFSG 0

- Das Debian-Projekt wurde durch Ian Murdock am 16. August 1993 gegründet.
- Heute arbeiten heute über 1.000 Personen mit.
- Debian ist einer der wenigen Distributoren, der seine Distribution mit Linux-Kernel „GNU/Linux“ nennt.
- Das Debian-Projekt hat eine Verfassung, den Debian-Gesellschaftsvertrag, und eine demokratische Organisationsstruktur mit regelmäßigen Wahlen.
- Ein Teil des Gesellschaftsvertrages sind die Debian Free Software Guidelines (DFSG).
- Nach Version 1.1 des Gesellschaftsvertrages müssen alle Komponenten des Debian-Systems (in main) frei sein. Die DFSG beziehen sich also nicht mehr nur auf freie Software, sondern allgemein auf freie Werke.

Was ist Freie Software? - DFSG 1

Die Debian-Richtlinien für Freie Software (DFSG)

1. Unbeschränkte Weitergabe

Ein Bestandteil der Debian-Distribution darf durch seine Lizenz nicht verhindern, dass irgendjemand diese Software als Bestandteil einer Software-Distribution, die Programme aus den verschiedensten Quellen enthält, verkauft oder weitergibt. Die Lizenz darf keine Abgaben oder sonstige Leistungen für einen solchen Verkauf fordern.

2. Quellcode

Das Programm muss im Quellcode vorliegen, und es muss die Weitergabe sowohl im Quellcode als auch in kompilierter Form erlaubt sein.

3. Weiterführende Arbeiten

Die Lizenz muss Veränderungen und weiterführende Arbeiten gestatten und es erlauben, dass diese unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergegeben werden dürfen wie die Original-Software.

Was ist Freie Software? - DFSG 2

4. Integrität des ursprünglichen Quellcodes

Die Lizenz darf die Weitergabe von verändertem Quellcode nur dann verbieten, wenn sie die Weitergabe von so genannten Patch-Dateien mit dem Quellcode erlaubt, die dazu dienen, das Programm vor seiner Herstellung zu modifizieren. Die Lizenz muss ausdrücklich die Weitergabe der aus dem veränderten Quellcode erzeugten Programme erlauben. Die Lizenz darf fordern, dass die veränderten Programme einen anderen Namen oder eine andere Versionsnummer tragen müssen. (Dies ist ein Kompromiss. Die Debian-Gruppe ermutigt alle Autoren, Veränderungen an Dateien sowohl im Quellcode als auch in Binärform zu erlauben.)

5. Keine Diskriminierung von Personen oder Gruppen

Die Lizenz darf keine Person oder Gruppe von Personen diskriminieren.

6. Keine Diskriminierung von Einsatzbereichen

Die Lizenz darf keine Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzbereichs vornehmen. Beispielsweise darf sie nicht verhindern, dass das Programm geschäftlich oder für genetische Forschungen verwendet wird.

Was ist Freie Software? - DFSG 3

7, Weitergabe der Lizenz

Die mit einem Programm verbundenen Rechte müssen für alle gelten, die das Programm erhalten, ohne dass es für sie notwendig ist, eine zusätzliche Lizenz zu erwerben.

8. Keine spezielle Lizenz für Debian

Die mit dem Programm verbundenen Rechte dürfen nicht davon abhängig sein, dass das Programm Teil des Debian-Systems ist. Falls das Programm aus der Debian-Distribution herausgenommen wird und ohne Debian genutzt oder vertrieben werden soll, ansonsten aber im Rahmen der Programmlizenz bleibt, so müssen alle Parteien, die das Programm bekommen, die gleichen Rechte haben, wie sie im Zusammenhang mit dem Debian-System gewährt wurden.

9. Keine Auswirkungen auf andere Programme

Die Lizenz darf keine Beschränkungen besitzen, die Auswirkungen auf andere Software hat, die mit diesem Programm weitergegeben wird. Beispielsweise darf die Lizenz nicht vorschreiben, dass alle anderen Programme auf dem gleichen Medium Freie Software sein müssen.

10. Beispiellizenzen

Quelle; http://www.debian.org/social_contract.de.html#guidelines

Was ist Freie Software? - DFSG 4

Einige Überlegungen aus der Mailingliste Debian-Legal:

- * Das Versprechen eines Urhebers, Urheberrechtsverletzungen zu dulden, kann eine richtige Lizenz nicht ersetzen. Ein späterer Rechtsnachfolger wäre nämlich nicht an dieses Versprechen gebunden („Tentacles of Evil“-Test).
- * Die Lizenz kann nicht verlangen, dass der Lizenznehmer Veränderungen oder ähnliches dem Lizenzgeber mitteilt. Ein Benutzer mit solarbetriebenenem Notebook auf einer einsamen Insel könnte diese Bedingung nicht erfüllen („Desert Island“-Test).
- * Schärfer formuliert darf die Lizenz gar keine Kontaktaufnahme verlangen, da hierdurch politisch Verfolgte benachteiligt würden („Chinese Dissident“-Test).

Quelle:

http://de.wikipedia.org/wiki/Debian_Free_Software_Guidelines

- Welche Lizenzen gibt es? - Copyleft

- Kriterium für die Kategorisierung von Lizenzen Freier Software ist der von Richard Stallmann geprägte Begriff Copyleft.
- Copyleft besagt, dass sämtliche Änderungen und Weiterentwicklungen einer Freien Software nur unter der gleichen Lizenz als freie Software weitergegeben werden dürfen.
- Es gibt es neben Lizenzen, die keine Abweichung von diesem Prinzip erlauben (starkes Copyleft), auch weniger restriktive (schwaches Copyleft) und solche, die ganz auf das Copyleft verzichten.

- Welche Lizenzen gibt es? -Typen 1

I. Lizenzen ohne Copyleft-Effekt

Lizenzen ohne Copyleft-Effekt zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Lizenznehmer alle Freiheiten einer Freien Lizenz einräumen und für Veränderungen der Software keine Bedingungen hinsichtlich des zu verwendenden Lizenztyps enthalten. Damit kann der Lizenznehmer veränderte Versionen der Software unter beliebigen Lizenzbedingungen weiterverbreiten, also auch in proprietäre Software überführen.

Quelle und Beispiele:

http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

- Welche Lizenzen gibt es? -Typen 2

II. Lizenzen mit strengem Copyleft-Effekt

Bei Lizenzen mit einem strengen Copyleft-Effekt wird der Lizenznehmer verpflichtet von der ursprünglichen Software abgeleitete Werke ebenfalls nur unter den Bedingungen der Ursprungslizenz weiterzuverbreiten. Diese Lizenzen sind deswegen aber nicht schon unbedingt "GPL-kompatibel"

(Liste kompatibler Lizenzen unter:

<http://www.fsf.org/licensing/licenses/#GPLCompatibleLicenses>).

Quelle und Beispiele:

http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

- Welche Lizenzen gibt es? -Typen 3

III. Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt

Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt gleichen den unter II. aufgeführten Lizenzen insoweit, als sie ebenfalls einen Copyleft-Effekt haben, der aber nur eingeschränkt ist. Sofern Modifikationen der Software in eigenen Dateien realisiert werden, können diese Dateien auch unter anderen, z.B. proprietären Lizenzbedingungen weiterverbreitet werden. Damit soll die Kombination von Software unter verschiedenen Lizenztypen erleichtert werden.

Quelle und Beispiele:

http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

- Welche Lizenzen gibt es? -Typen 4

IV. Lizenzen mit Wahlmöglichkeiten

Diese Lizenzen sehen unterschiedliche rechtliche Folgen vor, je nachdem wie umfangreich eine Modifikation ist. Zudem werden dem Lizenznehmer verschiedene Wahlmöglichkeiten eingeräumt, wie Weiterentwicklungen weiterverbreitet werden können.

Quelle und Beispiele:

http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

- Welche Lizenzen gibt es? -Typen 5

V. Lizenzen mit Sonderrechten

Die Lizenzen mit Sonderrechten gewähren den Lizenznehmern zwar alle diejenigen Rechte, die Freie Software ausmachen, sehen aber zugleich besondere Privilegien für den Lizenzgeber bei Weiterentwicklungen durch den Lizenznehmer vor. Diese Lizenzen werden zumeist bei Programmen verwendet, die ursprünglich proprietär vertrieben wurden.

Quelle und Beispiele:

http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

BSD-Lizenzen

Die Originallizenz wird jetzt als „4-clause BSD license“ (4-Klausel-BSD) beziehungsweise „original BSD license“ bezeichnet. Der dritte Absatz, die so genannte „adver-tising clause“ (Werbungsklausel) verpflichtet die Softwareentwickler aber dazu, beim Bewerben ihres Produkts den Namen des ursprünglichen Softwareautors zu nennen. Er ist daher unter anderem unvereinbar mit der GPL.

Die Lizenz ohne den dritten Absatz wird als „3-clause BSD“ (3-Klausel-BSD) beziehungsweise „modified BSD license“ Bezeichnet. Sie ist kompatibel mit der GPL.

Eine „2-clause BSD“ (2-Klausel-BSD) ist ebenfalls gebräuchlich. Sie besteht nur aus den ersten beiden Absätzen.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/BSD-Lizenz>
(gilt auch für die drei folgenden Seiten)

BSD-Lizenzen - Aufbau

- „Copyright (c) 1982, 1986, 1990, 1991, 1993

The Regents of the University of California. All rights reserved.“ (Copyright-Vermerk)

- 4,3 oder 2 Klauseln
- Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

BSD-Lizenz (englisch)

Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met:

1. Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer.
2. Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution.
3. All advertising materials mentioning features or use of this software must display the following acknowledgement: "This product includes software developed by the University of California, Berkeley and its contributors."
4. Neither the name of the University nor the names of its contributors may be used to endorse or promote products derived from this software without specific prior written permission.

BSD-Lizenz (deutsch)

Weiterverbreitung und Verwendung in nichtkompilierter oder kompilierter Form, mit oder ohne Veränderung, sind unter den folgenden Bedingungen zulässig:

1. Weiterverbreitete nichtkompilierte Exemplare müssen das obige Copyright, die Liste der Bedingungen und den folgenden Haftungsausschluss im Quelltext enthalten.
2. Weiterverbreitete kompilierte Exemplare müssen das obige Copyright, die Liste der Bedingungen und den folgenden Haftungsausschluss in der Dokumentation und/oder anderen Materialien, die mit dem Exemplar verbreitet werden, enthalten.
3. Alle Werbematerialien, die Eigenschaften oder die Benutzung erwähnen, müssen die folgende Bemerkung enthalten: „Dieses Produkt enthält Software, die von der University of California, Berkeley und Beitragsleistenden entwickelt wurde.“
4. Weder der Name der Universität noch die Namen der Beitragsleistenden dürfen zum Kennzeichnen oder Bewerben von Produkten, die von dieser Software abgeleitet wurden, ohne spezielle vorherige schriftliche Genehmigung verwendet werden.

Zum Schluss:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Noch Fragen?

Diese Präsentation wurde erstellt mit
OpenOffice.org – Impress

OpenOffice.org – Die Freie Officesuite